

Geschäftsleitung

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 451\..\\STN_RKOO_RPV_20131130.docx

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
c/o Bundesamt für Raumentwicklung
Postfach
3003 Bern

Ort, Datum Interlaken, 30. November 2013

Kopie

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss zur Teilrevision Raumplanungsverordnung Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Entwürfen der revidierten Raumplanungsverordnung, der neuen technischen Richtlinien zu den Bauzonen sowie der Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung Stellung nehmen zu können.

Vorab erlauben wir uns die Bemerkung, dass die Raumplanungsverordnung sehr schwer verständlich daher kommt. Aus Kapazitätsgründen gehen wir nicht auf einzelne Artikel ein. Gerne äussern wir uns aber zur generellen Stossrichtung der drei Instrumente.

Wir lehnen alle drei Instrumente in der vorliegenden Form ab. Wir stören uns insbesondere an der vorgeschlagenen Berechnungsmethode zur Bauzonendimensionierung sowie daran, dass der regionalen Richtplanung als bewährtem Planungsinstrument im Leitfaden für die kantonale Richtplanung keine Beachtung geschenkt wird.

1. Zur Bauzonendimensionierung

Die Revision des Raumplanungsgesetzes – die vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen wurde – hat das Oberziel, die Zersiedelung der Schweiz zu bremsen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die lenkende Wirkung der Raumplanung verstärkt werden. Die vorgeschlagene Berechnungsmethode zur Bauzonendimensionierung trägt nur ungenügend zu dieser Zielerreichung bei. Aus raumplanerischer Sicht ist es unverständlich, dass die Berechnungsmethode auf die 22er Gemeindetypologie des Bundesamts für Statistik (BFS) und nicht auf das Raumkonzept Schweiz abstützt. Die Gemeindetypologie ist lediglich das Abbild der aktuellen Siedlungsentwicklung, die offensichtlich in vielen Fällen der heute raumplanerisch erwünschten, konzentrierten Siedlungsentwicklung zuwider läuft, und deshalb nicht als Berechnungsbasis verwendet werden darf. Allenfalls müsste das Raumkonzept Schweiz um kantonale und regionale Raum-

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därliigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

entwicklungskonzepte ergänzt werden. Auf Basis des Raumkonzepts Schweiz lässt sich eine Zentrenstruktur festlegen und damit Aussagen machen, in welchen Räumen eine Entwicklung priorisiert wird und in welchen nicht.

Die Ziele hinsichtlich Siedlungsflächenverbrauch pro Kopf und anzustrebenden Dichten wären dann ebenfalls aus dem Raumkonzept abzuleiten. Dass anzustrebende Dichten, respektive ein anzustrebender Siedlungsflächenverbrauch pro Kopf festgelegt werden, ist zu begrüßen. Aus raumplanerischer Sicht ist es aber unzulässig, diesen aus dem aktuellen Flächenverbrauch pro Gemeindetyp abzuleiten. Hier fehlt ganz klar die Lenkungs Komponente.

Hinzu kommt, dass die vorgeschlagenen Festlegungen zu einer Ungleichbehandlung der Kantone führt, unter denen auch die Regionen des Kantons Bern leiden: Kantone, deren Bauzonen schon bisher dichter als der Median bebaut wurden, müssen diesen Wert halten, was richtig ist. Kantone, deren Bauzonen überdimensioniert und weniger dicht bebaut sind, werden bis zu drei Planungsperioden – also 45 Jahre – eingeräumt, um den Dichte-Median zu erreichen. Die Vorbildlichen werden also nicht speziell belohnt, die Sünder kaum bestraft.

Eine weitere Schwäche der Methode besteht darin, dass sie einen einzigen Wert für den Kanton errechnet und der Kanton daran gemessen wird. In grossen und heterogenen Kantonen wie dem Kanton Bern führt dies dazu, dass raumplanerisch erwünschte Entwicklungen in gut erschlossenen Lagen der kantonalen und regionalen Zentren davon abhängig gemacht werden, dass in peripheren Lagen Auszonungen erfolgen müssen. Dies führt zu einer unerwünschten Blockade in zentralen Lagen und widerspricht damit dem Ziel der RPG-Revision, die künftige Entwicklung an den raumplanerisch richtigen Orten zu konzentrieren.

Weiter finden wir es problematisch, die Berechnungsmethode auf die Bevölkerungsprognosen des BFS abzustützen. Diese Bevölkerungsprojektionen schreiben, mit einigen Faktoren korrigiert, lediglich den bisherigen Trend fort. Dort, wo die Bevölkerung aufgrund überdimensionierten Bauzonen und damit billigem Bauland stark gewachsen ist, darf sie es auch in Zukunft – unbesehen davon, ob dies raumplanerisch sinnvoll ist oder nicht. Als Beispiel sei hier die Agglomeration Bern genannt, wo ein grosser Teil des Bevölkerungswachstums, den ihre vielen Arbeitsplätze generieren, in den Nachbarkantonen stattfindet, mit der unerwünschten Folge, dass die Zersiedelung fortschreitet und der Pendlerverkehr zunimmt.

2. Zum Leitfaden für die kantonale Richtplanung

Als Planungsregion stossen wir uns daran, dass dem Instrument der regionalen Richtplanung, das im Kanton Bern erfolgreich praktiziert wird, im Leitfaden Richtplanung nicht Rechnung getragen wird. Der Kanton Bern (wie auch andere grosse Kantone) delegieren gewisse raumplanerische Aufgaben an die Regionen. Diese bewährten Planungssysteme – die auch rechtlich gesichert sind – dürfen nicht ausgehebelt werden. Die Relevanz der regionalen Ebene ist zu thematisieren und es ist den Kantonen ausdrücklich freizustellen, welche Aufgaben auf dieser Ebene geregelt werden können.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen, die für die Entwicklung der Regionen des Kantons Bern von grösster Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüssen



Grossrat Peter Flüch
Regionspräsident



Stefan Schweizer
Geschäftsführer

Beilagen:

Kopie an: - Regionsgemeinden
(E-Mail) - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern Abt. Kantonsplanung

intern an: - Andreas Michel, Präsident Kommission Verkehr + Siedlung
(E-Mail) - Mathias Boss, FB Verkehr & Siedlung